

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian
am 9. Februar 2023.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Florian

Anwesende

1. Bgm. Bernd Schützeneder als Vorsitzender
2. Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA
3. GV Josef Hoislbauer jun.
4. Christian Kehrer
5. Ing. Martin Huber
6. Kurt Jungwirth
7. Moritz Otahal
8. Robert Mauhart
9. Maria Baumberger
10. Nikolaus Stiebitzhofer
11. Ing. Andreas Mayrhofer
12. Johannes Spaller
13. Mag. Matthias Derntl
14. Franz Kiß
15. Vzbgm. Mst. Michael Mollner
16. GV Roland Ganglbauer-Buchner
17. Alfred Ramler
18. Lisa Linzner, BA
19. Philipp Straßmayr
20. Ing. Ewald Koller
21. GV Dr.ⁱⁿ Gabriela Schönberger
22. Mag. Josef Christian Ensthaler
23. Andrea Pichler-Neumayr
24. Nina Wenzel-Tischler
25. Ing. Johannes Leonhartsberger
26. Ing. Thomas Bejvl

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|---------------------|
| 27. Corinna Kallinger | für | GV Christine Grömer |
| 28. Andreas Standhartinger | für | Christoph Gassner |
| 29. Niklas Schützeneder | für | Ing. Michael Jandl |
| 30. Tamara Mollner | für | Anna Fritzl |
| 31. Hermann Straßmayr | für | Maria Straßmayr |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): ----



Zl. 004-1-1-2023/Ma

2. Februar 2023

VERSTÄNDIGUNG

Sie werden höflich zu der am

Donnerstag, den 9. Februar 2023 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes St. Florian stattfindenden Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

Prüfungsausschuss

1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Jänner 2023
(Bericht)

Antrag des Ausschusses für Finanzen

2. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ betreffend die Verlegung einer Gasleitung und Aufstellung einer Messtation auf dem Grundstück Nr. 671/3 KG Rohrbach.
(Beschluss)

Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung

3. Rahmenrichtlinie für die Errichtung von PV-Anlagen im Gemeindegebiet von St. Florian
(Beschluss)

4. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90
(Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz)
Planungsraum: Betriebsbaugebiet Samesleiten
(Beschluss)
5. Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
(Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz)
Planungsraum: Betriebsbaugebiet Samesleiten
(Beschluss)
6. Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG 1994 idgF.
Planungsraum: Golfclub, Änderung Ersichtlichmachung Wald
(Beschluss)
7. Stellungnahme Betriebsanlagenverfahren
Osmanaj, Bistro-Restaurant/Bar mit Gastgarten, Speiserberg 1
(Bericht)
8. Stellungnahme Betriebsanlagenverfahren
Eni Austria GmbH, Paketabholstation, Am Bäckerberg 1a
(Bericht)

Antrag des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

9. Neue Tarife für die Aktion „Essen auf Rädern“ und Erhöhung der Tarife für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ rückwirkend ab 1.1.2023.
(Beschluss)

Anträge des Ausschusses für Bildung und Familien | Kultur und Sport

10. Verleihung von Verdienstmedaillen der Marktgemeinde St. Florian an verdiente Florianer Persönlichkeiten auf Grund der Bestimmungen des §16 der Oö. Gemeindeordnung 1990.
(Beschluss)
11. Anpassung von Vertrag und Bedarfsplan St. Florianer Anruf-Sammeltaxi (AST).
(Beschluss)

12. Antrag der FPÖ – Neubewertung und Überprüfung von Top 8 der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022
Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 91 – Neuerstellung
Planungsraum: Ziegeleistraße „Rodelberg“
Planbeschluss gem. § 34 Oö. ROG
13. Antrag der SPÖ und FPÖ – Wiederaufnahme der LIVESTREAM-ÜBERTRAGUNG mit anschließender Speicherung von Gemeinderatssitzungen
14. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal stroke extending to the right.

Bernd Schützeneder

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO.1990): ----

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Christine Grömer
Christoph Gassner
Ing. Michael Jandl
Tamara Mollner
Maria Straßmayr

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Martina Mayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Damen und Herren des Gemeinderates, die Gäste im Saal sowie per Live Stream, sowie den Amtsleiter und die Schriftführerin und die Gemeinderatsersatzmitglieder zur ersten Sitzung in diesem Jahr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Februar 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung vom 1. Dezember 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden können; der Entwurf des Protokolls wurde den Gemeinderatsfraktionen fristgerecht nach der Sitzung zugestellt (§ 54 Abs. 3 bis 6 GemO).

Anschließend gibt er folgende MITTEILUNGEN:

Der Vorsitzende ersucht alle Vortragenden aus datenschutzrechtlichen Gründen, aufgrund des LIVE-Streams, an das Rednerpult zu kommen.

Punkt 1.: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Jänner 2023
(Bericht)

GR Ing. Thomas Bejvl begrüßt alle Zuhörer und Zuhörerinnen und trägt die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vor.

(siehe Anlage)

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ betreffend die Verlegung einer Gasleitung und Aufstellung einer Messstation auf dem Grundstück Nr. 671/3 KG Rohrbach.
(Beschluss)

Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA bringt den Amtsvortrag zur Verlesung.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ betreffend die Verlegung einer Gasleitung und Aufstellung einer Messstation auf Grundstück Nr. 671/3 KG Rohrbach zu beschließen.

Ing. Ewald Koller für die Fraktion der SPÖ, Mag. Josef Christian Ensthaler für die Fraktion der GRÜNEN und Ing. Thomas Bejvl für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 2 lt. Amtsvortrag.

Punkt 3.: Rahmenrichtlinie für die Errichtung von PV-Anlagen im Gemeindegebiet von St. Florian
(Beschluss)

Josef Hoislbauer bringt den Amtsvortrag zur Verlesung.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, die dem Amtsvortrag beiliegende Planungsgrundsätze als Richtwert für Planungsmaßnahmen bei Umsetzung von PV-Vorhaben zu beschließen.

GV Roland Ganglbauer-Buchner stellt fest, dass diese Richtlinie sehr gut ist, denn es geht nicht nur um die Gestaltung der Freiflächen, der Dächer im Marktkern, sondern auch um Gartenzaunpaneele oder auch Balkonkleinkraftwerke. Jeder im Ort hat einen Gestaltungsgrundsatz einzuhalten wo und wie eine PV-Anlage errichtet werden kann und er stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag zu.

GV Dr.in Gabriela Schönberger stellt fest, dass die Umstellung auf erneuerbare Energie unausweichlich ist, aber die optischen Beeinträchtigungen sollten auf jeden Fall vermieden werden. Es können ja die vorhandenen Lagerflächen oder Dächer genützt werden. Lukrativer ist es natürlich diese PV-Anlagen auf Freiflächen aufzustellen, da aber die hochwertigen Böden in St. Florian auf jeden Fall erhalten werden sollen, ist es gut, dass ordentliche Rahmenbedingungen erstellt wurden. Sie stimmt für die Fraktion der GRÜNEN dem Antrag zu.

Ing. Johannes Leonhartsberger begrüßt diese Rahmenrichtlinien, damit keine Wildwüchse von PV-Anlagen ausbrechen. Er stimmt für die Fraktion der FPÖ dem Antrag ebenfalls zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 3 lt. Amtsvortrag.

Punkt 4.: Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90
(Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz)
Planungsraum: Betriebsbaugebiet Samesleiten
(Beschluss)

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 4 und 5 um Eingaben verschiedener Behörden, die in die jeweiligen Pläne des Betriebsbaugebietes Samesleiten eingearbeitet werden mussten, handelt.

Robert Mauhart trägt den Amtsvortrag vor.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Betriebsbaugebiet Samesleiten“ zu beschließen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ, Nina Wenzel-Tischler für die Fraktion der GRÜNEN und Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 4 lt. Amtsvortrag.

Punkt 5.: Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
(Planbeschluss gem. § 34 Oö. Raumordnungsgesetz)
Planungsraum: Betriebsbaugebiet Samesleiten
(Beschluss)

Robert Mauhart trägt den Amtsvortrag vor.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, die Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 „Betriebsbaugebiet Samesleiten“ entsprechend dem beiliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 5.20 zu beschließen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ, Nina Wenzel-Tischler für die Fraktion der GRÜNEN und Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 5 lt. Amtsvortrag.

Punkt 6.: Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
Einleitung der Verfahren gem.§ 36 Oö. ROG 1994 idgF.
Planungsraum: Golfclub, Änderung Ersichtlichmachung Wald
(Beschluss)

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, das Verfahren zur Änderung Nr. 29 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 einzuleiten.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ, Mag. Josef Christian Ensthaler für die Fraktion der GRÜNEN und Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 6 lt. Amtsvortrag.

Punkt 7.: Stellungnahme Betriebsanlagenverfahren
Osmanaj, Bistro-Restaurant/Bar mit Gastgarten, Speiserberg 1
(Bericht)

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 2.1.2023.

(siehe Anlage)

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 8.: Stellungnahme Betriebsanlagenverfahren
Eni Austria GmbH, Paketabholstation, Am Bäckerberg 1a
(Bericht)

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 2.1.2023.

(siehe Anlage)

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9.: Neue Tarife für die Aktion „Essen auf Rädern“ und Erhöhung der Tarife
für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ rückwirkend ab 1.1.2023.
(Beschluss)

Vzbgm. Mst. Michael Mollner trägt den Amtsvortrag vor.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der SPÖ den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration,

- die Preiserhöhung für die Aktion „Essen auf Rädern“ von € 7,50 auf € 7,95 inkl. USt rückwirkend ab 01.01.2023,

- die Preiserhöhung des Zustelltarifes pro Essen von € 2,40 auf € 2,60 inkl. USt rückwirkend ab 01.01.2023,

- die Preiserhöhung des monatlichen Mindestbetrages für die Zustellung von € 1.450,00 auf € 1.560 inkl. USt rückwirkend ab 01.01.2023,

- dass jene Bezieher von „Essen auf Rädern“, deren monatliches Nettoeinkommen die anzuwendenden Richtsätze für den Heizkostenzuschusses nicht übersteigt auch im nächsten Jahr 2023 € 5,00 pro Portion inkl. USt bezahlen und diesen Personen weiterhin eine kostenlose Zustellung ermöglicht wird.

Bezieher von Essen auf Rädern zum Normalpreis: zwischen 40-50 Personen

Bezieher begünstigt (Ausgleichszulagenrichtsatz): 4 (in vergangenen Jahren 2 bis 4 Personen)

Stand 17.01.2023

zu beschließen.

Maria Baumberger für die Fraktion der ÖVP, Andrea Pichler-Neumayr für die Fraktion der GRÜNEN und Hermann Straßmayr für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 9 lt. Amtsvortrag.

Punkt 10.: Verleihung von Verdienstmedaillen der Marktgemeinde St. Florian an verdiente Florianer Persönlichkeiten auf Grund der Bestimmungen des §16 der Oö. Gemeindeordnung 1990.
(Beschluss)

Christian Kehrer bringt den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er fest, dass diese zwei Herren jahrzehntelang Tag und Nacht im Einsatz waren, wenn sie benötigt wurden und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Familien / Kultur und Sport, die Verleihung der Verdienstmedaille der Marktgemeinde St. Florian an Herrn Georg Windtner und Herrn Ronald Winkler zu beschließen.

GV Roland Ganglbauer-Buchner freut es ganz besonders, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung zu haben. Es ist eine nicht alltägliche Verleihung um die es hier geht. Georg Windtner war bei der Taufe von GV Roland Ganglbauer-Buchner bereits in seinem Wirkungskreis und immer zur Stelle, wenn ein Verein organisatorische Hilfe benötigte. Er kennt das Stift wie seine Westentasche, besser als jeder andere in der Gemeinde.

Ronald Winkler, Josi genannt, ist gelernter Elektrotechniker und war in der VOEST tätig, als er ihm gesagt hat, dass er zur Berufsfeuerwehr wechseln möchte. Er persönlich habe ihm damals davon abgeraten, aber dieser entgegnete ihm, es sei seine Berufung. Durch seine unterschiedlichen Dienstzeiten hatte er auch für die Feuerwehr in St. Florian viel Zeit und investierte diese in viele Projekte. Beide Herren, die diese Verdienstmedaille erhalten, sind sehr würdige Personen, und er stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag zu.

Andrea Pichler-Neumayr stimmt für die Fraktion der GRÜNEN dem Antrag zu.

Ing. Thomas Bejvl stellt fest, dass dies ein wirklich sehr erfreulicher Tagesordnungspunkt ist. Es freut ihn sehr, dass diese zwei Personen geehrt werden, die nicht mit finanziellem Feedback arbeiten, sondern wirklich von sich aus sehr engagiert sind. Er bedankt sich speziell bei den Blaulichtorganisationen für ihren Einsatz und stimmt für die Fraktion der FPÖ dem Antrag zu.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es ihn ebenfalls sehr freut, dass diese beiden Herren diese Auszeichnung erhalten. Beim Damenanteil der Verdienstmedaillenträger ist noch Luft nach oben, aber speziell bei den Feuerwehren ist der Damenanteil schon sehr hoch und vielleicht darf in der Zukunft einer Dame die Verdienstmedaille verliehen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 10 lt. Amtsvortrag.

Punkt 11.: Anpassung von Vertrag und Bedarfsplan St. Florianer Anruf-Sammeltaxi (AST).
(Beschluss)

Moritz Otahal erklärt, dass sich dieser Tagesordnungspunkt in der Diskussion im Ausschuss, im Zuge der bereits im letzten Gemeinderat beschlossenen Jugend-Taxi App, ergeben hat. Er bedankt sich bei Vzbgm. Mst. Michael Mollner, dass dieses Thema aufgegriffen wurde und nun bereits als Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung aufscheint. Er erläutert den Amtsvortrag.

(siehe Anlage)

Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag, nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Familien / Kultur und Sport, die Anpassung des Vertrages mit der Oö. Taxigenossenschaft regGenmbH lt. Vertrags/Bedarfsplan zu beschließen.

Lisa Linzner für die Fraktion der SPÖ, Andrea Pichler-Neumayr für die Fraktion der GRÜNEN und Ing. Thomas Bejvl für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben Tagesordnungspunkt 11 lt. Amtsvortrag.

Punkt 12.: Antrag der FPÖ – Neubewertung und Überprüfung von Top 8 der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022
Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 91 – Neuerstellung
Planungsraum: Ziegeleistraße „Rodelberg“
Planbeschluss gem. § 34 Oö. ROG

Ing. Johannes Leonhartsberger verliest den Antrag vollinhaltlich.

(siehe Anlage)

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. informiert, dass sich die nachfolgende fachliche Stellungnahme rein auf die Faktenlage des Bebauungsplanverfahrens beschränkt.

(siehe Anlage)

Vzbgm. Mst. Michael Mollner erklärt, dass sich die Fraktion der SPÖ bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten wird. Die Fraktion steht zum Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022, aber die Tatsache, dass die Informationen drei Stunden vor der Sitzung bei den Gemeinderäten eingelangt sind und daher zu wenig Zeit war sich in die Unterlagen genau einzulesen, bekräftigt diese Entscheidung. Man hätte Herrn Brandmayr zur nächsten Ausschusssitzung einladen können, um über die Empfehlungen zu diskutieren. Es sind keine Einwände seitens der Bevölkerung und seitens des Landes eingelangt. Es gibt daher auch keine neuen Erkenntnisse. Sollte sich eine Mehrheit für die Behandlung des Themas im Ausschuss finden, wird die Fraktion der SPÖ daher nicht im Weg stehen. Dass der Rodelberg als Bauland gewidmet ist, fiel auch der SPÖ schwer zu akzeptieren, und eine Pachtung des Rodlberges war nicht möglich. Er möchte klarstellen, dass die Falschanschuldigungen gegenüber der SPÖ in diversen regionalen Medien haltlos sind und auch nicht toleriert werden.

GV Dr.in Gabriela Schönberger stellt fest, dass der Rodelberg zu einer unendlichen Geschichte wird. Es wurde bereits ausgeführt was alles geschah, seitdem die Linz Textil an die Gemeinde herangetreten ist, diesen Baugrund zu bebauen. Es bildete sich eine Bürgerinitiative „Rettet den Rodelberg“. Natur und Umweltschutz ist auch ihr sehr wichtig und auch sie wollte den Rodelberg retten. Aber es gibt Gesetze, die unser Zusammenleben regeln. Aufgrund dieser Gesetze darf diese Parzelle bebaut werden. Um diese Bebauung so weit wie möglich einzuschränken, wurde ein Neuplanungsgebiet beschlossen. Ein von der Bürgerinitiative ausgewählter und von der Gemeinde bezahlter Anwalt sollte ein Gutachten erstellen, welche Möglichkeiten es gibt eine Bebauung zu verhindern. Der Inhalt des Rechtsgutachtens entsprach aber

nicht den gewünschten Vorstellungen der Bürgerinitiative. Die Eigentümerin zeigte sich aber bereit, das Rodeln auch weiterhin zu erlauben. Es folgten zahlreiche Verhandlungen mit dem Bemühen, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden. Letztendlich war ein Kompromiss gefunden und es wurde Anfang 2022 das Verfahren für den Bebauungsplan einstimmig eingeleitet. In der Sitzung am 1.12.2022 wurde dieser Bebauungsplan mit 28 Stimmen beschlossen. Die Fraktion der FPÖ merkte bei dieser Sitzung schon an, über die Empfehlung des Natur- und Landschaftsschutzes zu spät informiert worden zu sein. Es wurden alle im Vorfeld darüber informiert und es gab das Angebot für ein persönliches Gespräch seitens der Amtsleitung. Diese Empfehlung war eine Randbemerkung und es wurden von keiner der Fachabteilungen des Landes Einwände gegen diesen Bebauungsplan erhoben.

Vor einigen Jahren hätte es bei den Amtsvorträgen keine detaillierten Stellungnahmen seitens des Landes gegeben. Da hätte es in einem Satz im Amtsvortrag geheißen: keine Einwände seitens des Landes. Sie ist froh und dankbar über diese neue Offenheit seitens des Amtes und versteht nicht, dass diese Offenheit verdreht wird, sodass angenommen werden könnte, es wird etwas vertuscht. Das Ziel, den Rodelberg zu erhalten, wurde auch erreicht. Sie ist über die letzte Aussendung der Bürgerinitiative enttäuscht, weil in der nur ein Teil und nicht die komplette Stellungnahme angeführt war. Dies erzeugte ein falsches Bild, weil Tatsachen nicht richtig angeführt wurden.

Das große Ganze ist zu sehen, und es ist ein sehr guter Kompromiss gefunden worden.

Ing. Johannes Leonhartsberger stellt fest, dass man jetzt viel Lobhudelei und auch ein wenig Kritik gehört hat; Lobeshymnen wie gut die Anrainer beigezogen wurden und wie lange das ganze jetzt schon gedauert hat. Die Entstehungsgeschichte des Ganzen und die aktuelle Lösung scheint ein toller Kompromiss zu sein. Oder dass es sogar eine Reduktion bei diesem Bauvorhaben gegeben hat. In der Stellungnahme vom Land ist alles positiv beschieden worden und daher kann alles so hingenommen werden. Es hat ein paar Kritikpunkte gegeben, dass seitens der Bürgerinitiative getäuscht wurde unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Es wird seiner Fraktion vorgeworfen, dass sie hier die einzige Fraktion sind, die dem Beschluss nicht zustimmen.

Er möchte daher auf einige Punkte genauer eingehen: Wie gut wurden die Bürger hier wirklich einbezogen? Es sind einige Vertreter der Rodelberg-Bürgerinitiative heute hier im Sitzungssaal anwesend. Beim Aufstellen der Plakatständer oder wie schnell wurden angeforderte Unterlagen zur Verfügung gestellt? Musste ständig nachgefragt werden? Da werden einige genau wissen, wie das wirklich abgelaufen ist.

Nun zum Informationsfluss vor der Gemeinderatssitzung am 1.12.2022. Er wurde um ca. 13:00 Uhr angerufen, dass die Stellungnahmen vom Land eingetroffen sind. Um 16:25 Uhr hat die Fraktion dann per Email die Stellungnahmen in schriftlicher Form erhalten. In Summe waren dies 56 Seiten mit Änderungen. Um 19:00 Uhr beginnt die Sitzung und eine halbe Stunde davor ist fraktionelle Besprechung. Also sollte man in einer Stunde alle Unterlagen durchgearbeitet haben. Die Grünen können das anscheinend. Die FPÖ hat länger dazu benötigt. Die Grünen bezeichnen die Fraktion der FPÖ auch als Stimmenfänger. Bei diesem Eilzugstempo kann auch einmal über Punkte drübergelesen werden. Es gibt mehre Stellungnahmen, unter anderem die

Forstfläche im Süden, für die eine Rodungsbewilligung eingeholt werden muss. Es gibt einen weiteren Punkt, in dem es heißt: im Zuge eines Lokalausweises des Gebietsbetreuers muss grundsätzlich festgestellt werden, dass die Bebauung der Hanglage in Frage gestellt werden muss. Weiters wird darauf hingewiesen dass aufgrund der vorhandenen Topographie eine geringere Dichte und eine lockere Bebauung, wie sie westlich vorhanden ist, empfohlen wird. Diese Bebauung würde sich wesentlich schonender integrieren als ein mehrgeschossiger Wohnbau. Das sind Empfehlungen, aber trotzdem sollte man diese einfließen lassen und darüber diskutieren. Auf die Frage warum die FPÖ nicht der Empfehlung des Amtes folgt, kann er sich jetzt aussuchen welchem Amt. Dem der Landesregierung oder der Gemeinde. Da hat man die Qual der Wahl. Das Amt der Landesregierung konnte den Plan nicht ablehnen, da sich das Amt bei dem Plan in einem Rahmen bewegt, der nicht abgelehnt werden konnte. Für die Gestaltung der Bebauung ist die Gemeinde zuständig, solange sie sich im Rahmen bewegt. Die FPÖ orientiert sich nach den Empfehlungen des Landes. Da immer von einer Reduktion gesprochen wird, kann nicht nachvollzogen werden, um was es genau geht. Den Plan von den angeblichen 5 Objekten haben sie nie gesehen. Auf dieser Basis kann er nicht sagen, dass es eine Reduktion gibt. Als erstes haben wir ein Neuplanungsgebiet auf dem Tisch gehabt, bei dem es um 25 Wohnungen und eine GFZ von 0,75 ging. Er spricht der Eigentümerin nicht ab, dass dort gebaut werden darf, weil es Bauland ist, aber es liegt an der Gemeinde wie groß gebaut wird. Dieses Bauland hat eine Historie, welche nicht außer Acht gelassen werden sollte. Dieser Teil, sollte gar kein Bauland mehr sein, wenn damals richtig zurückgewidmet worden wäre. Vor der Wahl gab es Sommergespräche. Da wurde jede Fraktion von der Bürgerinitiative eingeladen. Er hat damals versprochen, mit allem was im rechtlichen Rahmen möglich ist, die Bürgerinitiative zu unterstützen.

Mag. Josef Christian Ensthaler wendet sich an alle Zuhörerinnen und Zuhörer. Er möchte etwas über die Historie des Aichtfeldes sagen und warum es Lösungen geben muss. Es gibt anscheinend Ideen aber keine konkreten Lösungen. Ursprünglich war dort eine Ziegelei und nach Abbruch wurde das Aichtfeld in Bauland gewidmet. Das Aichtfeld war nicht auf diesem Hang geplant. Es wurden dann drei Parzellen freigegeben für den Bau und im Laufe der Jahre wurde der ganze Hang parzelliert und als Baugebiet ausgewiesen. Dass der Rodelberg somit auch Baugebiet wurde, war zwar bewusst, aber es dachte niemand, dass der einmal bebaut werden könnte. Die Dringlichkeit und die Wertigkeit des Berges wurden nicht wahrgenommen. Die Gemeinde setzte im Zuge der damaligen Widmung keine Maßnahmen zur Rückwidmung des Rodelberges. Das ist ein Problem, dem sich der Gemeinderat jetzt stellen muss. Die Linz Textil hat das gekauft, und lange nichts gemacht und jetzt will sie verständlicherweise das Gebiet nutzen und verdichteten Wohnbau hinstellen. Dazu muss man feststellen, dass verdichteter Wohnbau wesentlich weniger Platz pro Kopf benötigt, als eine Reihenhaussiedlung. Es gibt eine Neuplanung des Objekts, die noch nicht bekannt ist.

Der ursprüngliche Entwurf ist nicht positiv aufgenommen worden. Nach Vorlage der Neuplanung kann auch eine adäquate Meinung abgegeben werden. Es darf auch nicht immer alles gleich negiert werden. Dieser sehr tolerante Kompromiss seitens der Eigentümerin, dass auch eine öffentliche Nutzung dieses Grundstücks zugesagt

wurde, dieser darf nicht als selbstverständlich abgetan werden. Er bewundert die Initiativen und das Engagement der Anrainer, aber es ist schwierig mit diesen Personen eine realistische Lösung zu finden. Die Gemeinde könnte das Grundstück kaufen, oder es könnten Reihenhäuser dort gebaut werden, da würde die öffentliche Nutzung aber mit Sicherheit wegfallen. Denn die derzeitigen Parzellen westlich davon erstrecken sich über den ganzen Hang bis in den Wald. Bei einer Reihenhausparszellierung würde der ganze Rodlberg verbaut werden. Die Reduktion der geplanten Wohneinheiten bei verdichtetem Wohnbau ist wichtig, aber es ist unwahrscheinlich, weil das ganze Investment dadurch ineffizient wird. Das plötzliche Aufwachen seitens der Fraktion der FPÖ aufgrund der Stellungnahme des Landes ist auch sehr interessant. Diese unparteiische Initiative des Rodelbergs scheint nun politisch ohne konstruktive Lösung von der FPÖ vereinnahmt zu werden. Zurück zum Start ist definitiv keine Lösung. Das Land hat zu spät reagiert. Die Bodenversiegelung im verdichteten Wohnbau ist nicht so groß wie bei einer Reihenhausbauung. Zu klären sind noch eine entsprechende Bepflanzung und die Anzahl der Parkplätze, für die Anwohner ist sowieso eine Tiefgarage vorgesehen. Es ist eine pragmatische Vorgehensweise wichtig mit Einbeziehung aller Beteiligten und eine sinnvolle Lösung seitens der Eigentümerin scheint vorhanden zu sein. Eine Möglichkeit ist, dass die Gemeinde das Grundstück kauft, eine Grundstückstausch wäre eine Option, oder die Bürgerinitiative erwirbt das Grundstück. Diese Möglichkeiten sind aber eher unwahrscheinlich. Der Speckgürtel ist gefragt und es wurde bis jetzt eine sehr demokratische Vorgehensweise an den Tag gelegt.

Der Vorsitzende erklärt seine Sichtweise:

Ich bedanke mich beim Herrn Amtsleiter für die Stellungnahme seitens des Amtes, was die Abstimmung in der Dezember Gemeinderatssitzung betrifft bzw. auch die damalige Entscheidungsgrundlage für alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Er möchte aber noch festhalten, dass die Enthaltung einer Fraktion bei einer Gemeinderatssitzung einer Gegenstimme gleichzusetzen ist.

Vorweg möchte auch ich nochmals den Weg von den ersten Plänen der Fa. Linz Textil bis zum vorliegenden Bebauungsplan in Erinnerung rufen.

Für alle, die immer noch einem Irrglauben unterliegen: Wir reden hier nicht von einer Umwidmung von Grünland in Bauland, sondern von einem seit Jahrzehnten gewidmeten Baugrund.

Erste Planskizzen beinhalteten 5 Baukörper mit ca. 50 Wohneinheiten.

Verordnung eines Neuplanungsgebietes in der Gemeinderatssitzung am 16. März 2021.

Einstimmiger Beschluss.

Ab dann läuft eine Frist von 2 Jahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes – ansonsten tritt das Neuplanungsgebiet wieder außer Kraft und es gilt die öö. Bauordnung

□ Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan genau vor einem Jahr am 8.2.2022 (1 Jahr vor Ablauf der Frist Neuplanungsgebiet) mit einstimmigem Beschluss inkl. dauerhafter Dienstbarkeit zum Rodeln für die Öffentlichkeit. Als Kompromiss fürs Rodeln wurde damals die Anzahl der Wohnungen erhöht, bei gleichbleibender Verbauungsdichte (GFZ 0,75).

□ Im Übrigen: die Verbauungsdichte wurde vom Neuplanungsgebiet bis heute niemals verändert, Herr Kollege Leonhartsberger. Daher verstehe ich auch nicht, dass bis zur Sitzung im Dezember 2022 noch alles OK war, mitgestimmt wurde und jetzt plötzlich alles zu dicht verbaut wird. Aber mich wundert in diesem Fall ohnehin nichts mehr.

□ Danach Auflage des Bebauungsplanes

□ Etliche Abstimmungstermine mit der Bürgerinitiative und Linz Textil

□ Keine Einwände der Anrainer, Bürgerinitiative und Linz Textil zum Bebauungsplan

□ Positive Stellungnahme des Landes OÖ mit Schreiben von Mag. Kampmüller erging inkl. ergänzender Grundlagenforschung durch die Firma Topos vor der GR Sitzung als Email an alle GR Mitglieder. Die Wünsche der Fachabteilungen wurden vor der Gemeinderatssitzung in den Bebauungsplan eingearbeitet und waren demnach bereits Beschlussgegenstand

□ Lt. Sitzungsprotokoll habe ich in öffentlicher Sitzung am 1.12. auch die Empfehlung des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz in der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft erwähnt, mit dem Hinweis, dass durch den Bebauungsplan genau diese wesentliche Reduktion des Bauvorhabens inkl. Dienstbarkeit erreicht werden konnte, und somit im gesamten Prozess der Entstehung des Bebauungsplanes laufend Empfehlungen, Anregung, aufgenommen und berücksichtigt wurden.

Ich darf an dieser Stelle das gesamte Schreiben des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz in der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (das ist einer von drei Sachverständigen) verlesen und nicht nur jene Passagen, die bei der Unterschriftenaktion im Jänner, in Telefonanrufen an Mitglieder der Fraktionen und in den Medien verbreitet wurden:

„Insbesondere aufgrund der östlich und südlich angrenzenden mehrgeschossigen Wohnbauten ist durch den geplanten verdichteten Wohnbau mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen und wird daher der gegenständliche Bebauungsplan in naturschutzfachlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen.“

□ Das ist die Wahrheit. Und auf Basis der positiven Stellungnahme des Landes Oberösterreich gab es einen positiven Beschluss für den Bebauungsplan im GR am 1.12. mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, GRÜNE

□ In der Zwischenzeit ist die Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ eingetroffen und wird in den kommenden Tagen kundgemacht. Damit erlangt der Bebauungsplan Rechtswirksamkeit.

Ich wiederhole nochmals:

□ Die Verbauungsdichte (GFZ 0,75) ist seit der Neuplanungs-Verordnung unverändert. Bis heute.

□ Wir haben im Bebauungsplan ein dauerhaftes Rodelrecht für die Allgemeinheit auf einem Teil des Grundstückes (in Richtung Wald) verankert.

□ Für die Neuplanung des Bauvorhabens wird es einen Architektenwettbewerb geben. So ein ausgiebiges, umfangreiches und zeitintensives Verfahren – so eine umfangreiche Bürgerbeteiligung im wahrsten Sinne des Wortes (beginnend mit Online-Bürgerdialogen, Diskussionen vor Ort, Präsentationen und Diskussionen bei und mit der Grundstückseigentümerin, unzählige Abstimmungsmeetings mit der Bürgerinitiative am Amt, etc. etc.) – hat es in der Geschichte von St. Florian meines Wissen noch nie gegeben. Und dann wirft man mir via Journalistenanfrage vor, dass ich als Bürgermeister über die Anrainer „drüberfahre“.

Das ist ja wohl der Treppenwitz der Geschichte. Ja es stimmt, es muss auch einmal entschieden werden. Aber ich lasse mir sicher nicht den Vorwurf machen, dass ich bzw. wir hier drüber gefahren sind. Bei Interesse kann ich gerne auch einen Einblick in meinen persönlichen Akt geben, wie viele Gespräche ich geführt habe, bis hin zu Whatsapp-Mitteilungen mit der Bitte um noch mehr Abstand von der Grundgrenze. All diese Wünsche, Anregungen und Befürchtungen, haben wir – sofern rechtlich zulässig - eingearbeitet, berücksichtigt und am Ende in einen Bebauungsplan gegossen, der sogar noch die dauerhafte Nutzung einer Teilfläche des Rodelberges (Stichwort Dienstbarkeit) und einen Architektenwettbewerb bewirkt. Die Grundstückseigentümerin ist damit zu einer völligen Neuplanung des Projektes gezwungen.

Apropos Rodelberg: Schön langsam glaube ich, dass nur mehr jene Fraktionen, die dem Bebauungsplan zugestimmt haben, überhaupt für eine Erhaltung des Rodelberges kämpfen. Das Rodeln ist offenbar nur noch im Namen der Bürgerinitiative verankert, aber nicht mehr in den Köpfen der Initiatoren selbst. Ansonsten kann ich mir nicht erklären, dass immer wieder die Forderung kommt, doch anstatt von Wohnbauten „nur“ Doppel- oder Reihenhäuser zu genehmigen. Das kann ja nicht ernst gemeint sein. Denn dann reden wir von einer gleich oder noch größeren Flächenversiegelung bei gleichzeitigem Verlust der Rodel-Dienstbarkeit, zugunsten von Eigengärten.

Vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt stammt das Zitat:

In der Krise beweist sich der Charakter.

Genau darum geht es in diesem Tagesordnungspunkt.

In der Krise beweist sich der Charakter...

- wenn ich mir die Informationen ansehe, die in St. Florian verbreitet wurden um nochmals Unterschriften zu sammeln.

- Hier wurde und wird – so wie in den Medienberichten – bewusst irreführt, wenn falsche Briefköpfe verwendet werden und entscheidende Passagen aus Stellungnahmen bewusst weggelassen werden.

Und umgekehrt wird uns vorgeworfen bzw. bewusst der Eindruck vermittelt, dass hier unvollständig informiert wurde bzw. die Informationen zu spät oder nicht in der nötigen Qualität zur Verfügung gestellt wurden. Das weise ich entschieden zurück.

Im Gegenteil: die Stellungnahme des Landes wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Fraktionen hatten zudem die Möglichkeit vor der Gemeinderatssitzung offene Fragen mit dem Amtsleiter zu besprechen. Alleine – nicht alle Fraktionen haben davon Gebrauch gemacht, offenbar auch ganz bewusst, um dann in öffentlicher Sitzung zu behaupten, man wusste zu wenig, konnte sich nicht vorbereiten und ist daher nicht in der Lage gewesen dem Bebauungsplan seine

Zustimmung zu erteilen. Das ist billige Polemik, wenn sich hier eine Fraktion zum Robin Hood der Bürgerinitiative macht. Im Übrigen ist es genau diese Fraktion – die FPÖ – die z.B. gegen das Agenda-Projekt war, weil die Kosten für diese Form der Bürgerbeteiligung zu hoch sind.

Dabei hat sich am Bebauungsplan – seit der Kundmachung – nichts verändert. Wie denn auch, wenn es keine Einwendungen oder sonstige Stellungnahmen dazu gegeben hat:

- Weder von den Anrainern
- Weder von der Bürgerinitiative
- Weder von Bürgerinnen und Bürgern
- Weder von der Grundstückseigentümerin
- Und auch nicht vom Land OÖ

Daher haben wir – wie auch im Ausschuss im November berichtet - aufgrund der Tatsache, dass es keine negativen Einwände gab, den Bebauungsplan am 1.12.2022 mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ und der ÖVP beschlossen. Alles andere wäre, auch aus Sicht der Grundstückseigentümerin, nicht nachvollziehbar. Und seit diesem Beschluss am 1.12.2022 hat sich in der Sache nichts verändert, im Gegenteil mittlerweile ist auch die Aufsichtsbehördliche Genehmigung von Seiten des Landes eingelangt und wird in den kommenden Tagen kundgemacht. Das ist ein Faktum.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar persönliche Worte – speziell in Richtung der Gäste hier und zu Hause – sagen:

Es geht hier nicht um mich als Privatperson, und um meine Privatmeinung. Ich bin hier als demokratisch direkt gewählter Bürgermeister und es geht um meine, damit verbundenen, behördlichen Verpflichtungen. Gottseidank leben wir in einem Rechtsstaat. Und: Es ist das Wesen der Politik, dass man auch unpopuläre Entscheidungen treffen muss. Im Übrigen gilt dies auch für alle anwesenden Mandatarinnen und Mandatäre, insbesondere für Vorstandsmitglieder, Fraktionsobleute und Vizebürgermeister.

Und wissen Sie, was mich da zutiefst bewegt und zum Nachdenken bringt:

Wie denkt die überwiegende Mehrheit der Florianer über dieses Thema?

Was denken sich die Leute, über die Vorkommnisse der letzten Tage und Stunden?

Entgegnungen Richtigstellungen, Anschuldigungen. Es wird bewusst gekürzt, falsch informiert, Meinungen geändert, Abstimmungsverhalten revidiert und negiert.

Lassen wir doch mal die Grundstücksbesitzerin planen und sehen uns die Ergebnisse an. Freuen wir uns darüber und sind dankbar, dass wir den Rodelberg weiterhin nutzen dürfen.

Mich wundert es nicht, wenn die Menschen die Gemeindepolitik nicht mehr ernst nehmen

Wir geben derzeit tatsächlich kein gutes Bild ab.

Haben wir nichts Wichtigeres zu tun, als über aufsichtsbehördlich genehmigte Bebauungspläne oder das nicht erlaubte Abspeichern von Live Streams zu diskutieren?

Wir haben so viele wichtige Projekte, wo wir tatsächlich gestalten können und müssen. Ich lasse es daher nicht zu, dass die Kultur des Miteinander in diesem Gemeinderat und in St. Florian, die Kultur des konstruktiven Gespräches von einer Kleinpartei bzw. einer Gruppe von Anrainern ständig auf die Probe gestellt wird und Unfrieden gestiftet wird – bis ins Private gehend.

Leider lässt sich eine Fraktion dazu aus populistischen Gründen instrumentalisieren.

Die heutigen Wortmeldungen heute hier rechtfertigen übrigens die Befürchtungen, dass der Livestream nur als Bühne für Populismus genutzt wird.

Als Bürgermeister bin ich allen Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich.

Die Menschen erwarten sich klare Entscheidungen und das zurecht. So wie auch im Fall dieses Bebauungsplanes. Es wurde lange nachgedacht, verhandelt, Kompromisse gesucht und gefunden.

Und jetzt wurde entschieden.

Fakt ist: gäbe es diesen Antrag heute nicht, gäbe es keine Streitereien, keine falschen Zitate in den Medien und keine schlaflosen Nächte für manche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in diesem Raum.

Daher: Die Fraktion der ÖVP wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Ewald Koller für die Fraktion der SPÖ erklärt, dass es seiner Fraktion bewusst ist, dass eine Stimmenthaltung einer Nicht-Zustimmung gleichgesetzt ist. Die Fraktion steht zum Beschluss vom Dezember, will aber jetzt einer theoretischen Möglichkeit nicht im Weg stehen, sollte sich heute eine Mehrheit finden, diesen Beschluss neu aufzurollen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der FPÖ durch Handerheben mehrheitlich ab (Fraktion der ÖVP und der GRÜNEN); Zustimmung: Fraktion der FPÖ, Stimmenthaltung: Fraktion der SPÖ.

Punkt 13.: Antrag der SPÖ und FPÖ – Wiederaufnahme der LIVESTREAM-ÜBERTRAGUNG mit anschließender Speicherung von Gemeinderatssitzungen

Vzbgm. Mst. Michael Mollner verliert den Antrag vollinhaltlich.

(siehe Anlage)

Der Voritzende ersucht Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. um Erläuterung der rechtlichen Basis.

Amtsleiter Ing. Jakob erklärt wie folgt:

Nach rechtlicher Prüfung des Antrags wird seitens des Amtes festgestellt:

Die Übertragung von Gemeinderatssitzungen ist entsprechend der Oö. Gemeindeordnung ausdrücklich erlaubt. Eine (zeitweilige) Speicherung in beispielsweise einer YouTube Mediathek hingegen ist in der Oö. Gemeindeordnung nicht geregelt und nach mittlerweile detaillierter Prüfung durch das Amt auch vom Begriff der „Übertragung“ nicht erfasst. Diese Rechtsansicht wird auch vom externen Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde St. Florian, dem Oö. Gemeindebund und der Gemeindeaufsicht, sowie dem Land Oberösterreich vertreten. Nach Auskunft des Landes

ist diesbezüglich auch eine Änderung der Oö. Gemeindeordnung beabsichtigt. Diese beabsichtigte Gesetzesänderung unterstreicht nochmalig, dass nach derzeitiger Rechtslage keine Speicherung zulässig ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies ein schwieriges Thema ist und er darf als Bürgermeister keine Zustimmung geben, zu etwas, das laut Datenschutzbeauftragten nicht erlaubt ist.

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 07.02.2023 wurde ausführlich mit den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen diskutiert. Bevor ich um Wortmeldungen ersuche, stelle ich fest: Da es derzeit keine gesetzliche Deckung für eine Speicherung gibt, kann dem Antrag (der SPÖ und FPÖ) in der vorliegenden Form (Live Stream mit anschließender Speicherung) aus rechtlichen Gründen ohnehin nicht zugestimmt werden.

Bereits im Gemeindevorstand wurde meines Erachtens einstimmig die Meinung vertreten, dass ein bloßer Live Stream nicht den gewünschten Erfolg erzielt und auch wirtschaftlich nicht zweckmäßig ist.

Wie heute zu sehen ist, kann jeder die Gemeinderatssitzung persönlich vor Ort im Sitzungssaal mitverfolgen und dies ist auch barrierefrei möglich.

Die Nutzung des Live Stream belegen auch die Zugriffszahlen: Die ersten Übertragungen nach Beschlussfassung im Gemeinderat 2021 wurden nicht nur live übertragen, sondern auch für eine kurze Zeit zum Abruf bereitgehalten (da uns damals die Rechtslage betreffend Speicherung noch nicht bekannt war). Die Zugriffe waren im mittleren dreistelligen Bereich und in einer Kosten-Nutzen Relation (wie reden hier schließlich von Steuergeld) wirtschaftlich gerechtfertigt im Sinne einer maximalen Transparenz von Gemeinderatsarbeit. Ab dem Zeitpunkt, wo die Sitzungen nur mehr live übertragen wurden/werden, bewegen sich die Zugriffszahlen nur mehr im kleinen zweistelligen Bereich und stehen die Kosten nicht mehr im Verhältnis zur Transparenz. Der vorliegende Antrag, der nicht mehr abgeändert wurde, enthält Übertragung und Speicherung, wobei die Speicherung eben rechtlich nicht gedeckt ist und daher dem Antrag nicht zugestimmt werden kann.

Er stellt daher im Namen der Fraktionen der ÖVP und der Grünen nachstehenden Gegenantrag:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage, welche eine Speicherung (auch nach Rechtsansicht der Gemeindeaufsicht) nicht ausdrücklich erlaubt, wird die mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2021 beschlossene Live Übertragung von Gemeinderatssitzungen ins Internet aufgrund der geringen Zugriffszahlen eingestellt.

Mit einer (zeitweiligen) Speicherung in einer Mediathek kann aufgrund der Erfahrungswerte ein höheres öffentliches Interesse abgeleitet werden, welches eine Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten der Aufzeichnung und der Transparenz für die Gemeinderatsarbeit rechtfertigt. Ab dem Zeitpunkt, mit dem eine Speicherung (durch Gesetzesänderung oder ausdrücklichem Erlass der Gemeindeaufsicht) rechtlich möglich ist, wird mit diesem Gemeinderatsbeschluss die Absicht einer Übertragung mit anschließender (zumind. temporärer) Speicherung erklärt.

Tamara Mollner für die Fraktion der SPÖ erklärt, dass es sehr erfreulich ist, wenn die Bevölkerung an den Sitzungen der Gremien interessiert ist und daran persönlich vor Ort oder via Live Stream teilnehmen möchte. Es sollte einfach überdacht werden, ob es nicht günstigere Möglichkeiten gibt. Die Fraktion weiß, dass in Oberösterreich bzgl. Speicherung zwei verschiedenen Möglichkeiten gefolgt wird. Bei den Statutarstädten ist dies klar definiert und viele Gemeinden übertragen und speichern Sitzungen und die Fraktion stellt sich die Frage, warum das in St. Florian nicht möglich ist. Auch das Land OÖ stellt klar fest, es gibt keine klare Richtlinie, es ist eine Grauzone und in einer Grauzone gibt es kein richtig und kein falsch. Ca. € 7.000,00 pro Jahr sind nicht zu viel, damit der Bevölkerung von St. Florian die Möglichkeit gegeben werden kann, an den Sitzungen via Live Stream teilnehmen zu können.

GV Dr.in Gabriela Schönberger für die Fraktion der GRÜNEN meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die GRÜNEN für Transparenz und für Datenschutz stehen. Leider widersprechen sich diese beiden Themen des Öfteren. Seitens der Gemdat gibt es eine klare Rechtsauskunft und es ist traurig, dass im Gemeinderat über Regeln diskutiert werden muss, die klar sind. Grauzonen sind nicht definiert und daher auch nicht auslegbar wie man will. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist die Speicherung nicht rechtlich gedeckt. Manche machen es zwar trotzdem, aber nur weil jemand etwas macht, daraus ein Recht abzuleiten, ist widersinnig. Die Kosten von € 7.200,00 abzutun und als niedrig zu erachten; sich jedoch beim Hofer-Markt hinzustellen und für den SOMA-Markt zu betteln, das ist doch ein Widerspruch in sich. Bei dieser geringen Zugriffsrate sind die Kosten einfach zu hoch. Ihr Bestreben ist Transparenz zu schaffen, dabei aber die vorhandenen Rechtsgrundlagen zu beachten. Seit 2009 schreibt sie Zusammenfassungen über jede einzelne Gemeinderatssitzung, die auf der Homepage der GRÜNEN zu finden sind. Das kostet ihr Zeit, aber der Gemeinde kein Geld. Ihr persönlich ist eine etwas eigenartige Rechtsauffassung vorgeworfen worden. Dies findet sie in dieser Art nur kurios. Auch die GRÜNEN sind für eine Übertragung und Speicherung der Gemeinderatssitzungen, sobald die Rechtsgrundlage dafür geschaffen ist.

Ing. Johannes Leonhartsberger stellt fest, dass der E-Government Beauftragte vom Land OÖ überträgt und speichert in seiner Gemeinde Gemeinderatssitzungen. Auch der Oö. Landtag überträgt und speichert seine Sitzungen. Wenn die der Meinung sind, dies ist rechtlich gedeckt und wir als Gemeinde nicht, gut, dann müssen wir uns dazu unsere eigene Meinung bilden. Die Empfehlungen die die Gemeinde erhalten haben, heißen ja nicht, wir dürfen nicht, sondern der rechtliche Rahmen ist nicht gegeben. Und wie man jetzt mit Empfehlungen umgeht ist anscheinend Auslegungssache. Laut den Juristen der Fraktion der FPÖ landesweit ist es laut Gesetz nicht untersagt. Und es muss etwas untersagt sein, damit es nicht gemacht werden darf.

Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA weist noch einmal daraufhin, dass der Datenschutzbeauftragte festhält, dass die Gemeinde für ihr Handeln immer eine konkrete Rechtsgrundlage benötigt und das bloße Nicht-Verbot nicht ausreichend ist.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. weist noch einmal daraufhin, dass in der Gemeindeordnung nur das Wort „Übertragung“ enthalten ist und diese nach Ansicht des Amtes keine Speicherung umfasst.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass bei Dringlichkeit jedoch sehr wohl eine Übertragung der Gemeinderatssitzung gemacht werden kann, ohne Speicherung.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag im Namen der Fraktion der ÖVP (aufgrund der derzeitigen Rechtslage, welche eine Speicherung (auch nach Rechtsansicht der Gemeindeaufsicht) nicht ausdrücklich erlaubt, wird die mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2021 beschlossene Live Übertragung von Gemeinderatssitzungen ins Internet aufgrund der geringen Zugriffszahlen eingestellt. Von einer (zeitweiligen) Speicherung in einer Mediathek kann aufgrund der Erfahrungswerte ein höheres öffentliches Interesse abgeleitet werden, welches eine Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten der Aufzeichnung und der Transparenz für die Gemeinderatsarbeit rechtfertigt. Ab dem Zeitpunkt, mit dem eine Speicherung (durch Gesetzesänderung oder ausdrücklichem Erlass der Gemeindeaufsicht) rechtlich möglich ist, wird mit diesem Gemeinderatsbeschluss die Absicht einer Übertragung mit anschließender (zumind. temporärer) Speicherung erklärt.) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich durch Handerheben (Fraktion der ÖVP und GRÜNEN) für den Gegenantrag. Gegenstimmen Fraktion der SPÖ und FPÖ.

Punkt 14.: Allfälliges.

Alfred Ramler von der Fraktion der SPÖ meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Leistungsberichte der ortsansässigen Feuerwehren nicht in einer Parteizeitung veröffentlicht werden sollten, sondern in den örtlichen Gemeindenachrichten. Die Fraktion der ÖVP möchte sich mit den Leistungsberichten der Feuerwehren behübschen. Er ist stolz auf die Florianer Feuerwehren mit all ihrer Arbeit. Der Gemeinderat ist zuständig die Feuerwehren zu unterstützen und die Feuerwehren stehen immer helfend im Ort zur Seite. Es kann daher nicht sein, dass die Leistungsberichte immer nur in der Zeitung der Fraktion der ÖVP veröffentlicht werden. Es gehören daher die Berichte der Feuerwehren in die Gemeindezeitung.

Der Vorsitzende erklärt, dass, wenn die Feuerwehren für die Zeitung der ÖVP Berichte liefern und dort auch gerne veröffentlicht hätten, dies natürlich auch gemacht wird. Es wird jeder Beitrag der örtlichen Feuerwehren in den Gemeindenachrichten veröffentlicht, sofern einer geschickt wird.

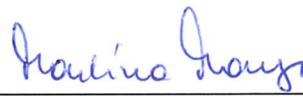
GV Dr.in Schönberger lädt als Obfrau des Umweltausschusses alle ein, sich an der Aktion der Umweltsäuberungsaktion am 18. März zu beteiligen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:35 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 17. April 2023.



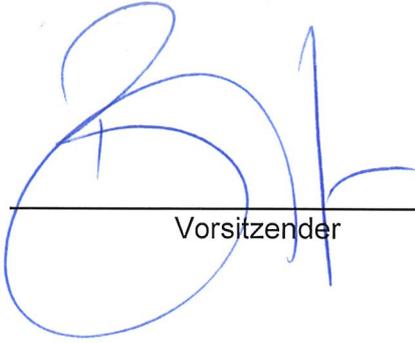
Bgm. Bernd Schützeneder
Vorsitzender



Martina Mayr
Schriftführerin

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. Februar 2023

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 11. Mai 2023 noch aufliegende Verhandlungsschrift, wurden keine Einwendungen erhoben/wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*).



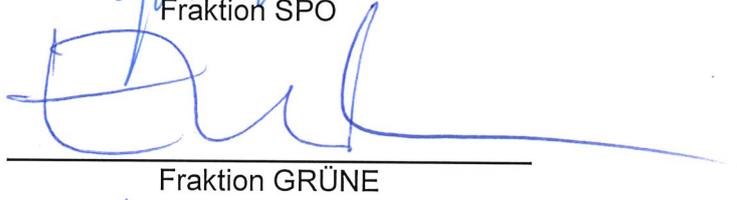
Vorsitzender



Fraktion ÖVP



Fraktion SPÖ



Fraktion GRÜNE



Fraktion FPÖ